



25.08.2022

Alle Bewohnerinnen und Bewohner mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten bei vollstationärem Aufenthalt einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil.

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der kumulierten Dauer des bisherigen vollstationären Aufenthalts in einem Pflegeheim.

Bei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 5%
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 25%
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 45%
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 70%

des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Je nach für Sie zutreffendem Zuschlag beträgt Ihr monatlicher Eigenanteil bei vollstationärem Aufenthalt:

	Bei 5%	Bei 25%	Bei 45%	Bei 70%
Pflegegrad 2	2.860,21 €	2.575,07 €	2.289,93 €	1.933,50 €
Pflegegrad 3	2.860,40 €	2.575,22 €	2.290,04 €	1.933,56 €
Pflegegrad 4	2.860,29 €	2.575,13 €	2.289,97 €	1.933,53 €
Pflegegrad 5	2.860,26 €	2.575,11 €	2.289,96 €	1.933,52 €

#### In unserem Kostensatz sind enthalten:

Wohnen/Pflege/Betreuung im Pflegeheim:	In Einbett- oder Zweibettzimmern
Verpflegung:	Alle Hauptmahlzeiten, Zwischenmahlzeiten und Snacks incl. aller Getränke
Energie:	Heizung Kaltes und warmes Wasser Strom
Wäscheversorgung:	Waschen von Leibwäsche, Oberbekleidung, Bettwäsche und Handtücher durch Hauswäscherei
Reinigung:	Regelmäßig Fußböden, Fenster, Sanitärbereich, Flure
Kultur:	Teilnahme an Heimveranstaltungen für Bewohner Basteln, Konzerte, Gymnastik etc.
Beratung:	Durch Heimleitung und Mitarbeiter in allen Fragen des täglichen Lebens und Hilfe für Behörden und Kassenangelegenheiten